

Redebeitrag zur 3. Tagung der 11. Kirchensynode de EKHN

Zur Drucksache Nr. 04/11

Bericht der Kirchenleitung 2010/ 2011

Sehr geehrter Herr Präses, liebe Mitsynodalen,

als erstes möchte ich der Kirchenleitung für den vorgelegten Bericht danken und würde gern zu einem Punkt des Berichtes etwas hinzufügen.

Auf Seite 14 der Drucksache wird über den Umgang und die Thematisierung in der EKHN mit „Sexualisierter Gewalt“ berichtet. Dies begrüßen wir, die Evangelische Jugend von Hessen und Nassau sehr, da wir uns auch mit diesem Thema ausführlich in vielen Dekanaten und auf Vollversammlungen beschäftigt haben. Im April dieses Jahres haben wir dann einstimmig einen Beschluss über einen „Verhaltenskodex zur Verhinderung von Gewalt“ verabschiedet. Dieser wurde unter der Mitwirkung des Fachbereichs Kinder und Jugend des Zentrums Bildung und des EJHN Vorstandes entworfen und auf der Vollversammlung vorgelegt.

Dieser Verhaltenskodex soll für alle ehrenamtlich tätigen, hauptberuflich und hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sein. Er zeigt auf, dass wir, als EJHN, entschieden dafür eintreten Mädchen und Jungen vor Gefahren jeder Art zu schützen, keine körperliche, seelische oder psychische Gewalt dulden. Dass wir alles uns Mögliche tun werden, einen Zugriff von Tätern und Täterinnen auf Kinder und Jugendliche auszuschließen. Unsere Positionierung zum Kinder- und Jugendschutz, ein Klima der offenen und sensiblen Auseinandersetzung mit dem Thema, sowie Transparenz und Sensibilisierung tragen maßgeblich zur Qualität unserer Jugendarbeit bei. Kindern und Jugendlichen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit erlaubt dies, sich wohl und sicher zu fühlen.

Des Weiteren wurde ein „Selbstverpflichtung“ verabschiedet. Diese soll mit dem Verhaltenskodex angehängt werden. Mit dieser Selbstverpflichtung soll jeder sich und den anderen ein Zeichen setzen. Die Untersreiber versichern, dass sie sich mit dem Verhaltenskodex auseinandergesetzt haben und sich daran halten. Außerdem versichern sie, dass sie keine der in §72a SGB VIII bezeichnete Straftat begangen haben oder deswegen verurteilt sind.

Wir hoffen, dass dieser Verhaltenskodex mit der Selbstverpflichtung ein Zeichen ist, dass wir keine Form der Gewalt tolerieren, sie offen benennen und zum Besten der Kinder und Jugendlichen handeln.

Vielen Dank